

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Dr. Michael Hesse  
Rathaus  
Burgweg 5  
61462 Königstein im Taunus

**Antrag**  
**FDP zum Sachstand Grundschule Königstein**

Der Magistrat wird beauftragt, den Kultur-, Jugend- und Sozialausschuss über den Sachstand zur Planung des Neubaus der Grundschule Königstein über folgende Punkte zu informieren:

**1. Wie ist der vorgesehene Zeitplan und hat sich hierbei ggf. eine Verzögerung ergeben?**

Laut der Auszüge aus den Haushaltsplänen des Hochtaunuskreises (siehe unten) sind keine zeitlichen Verzögerungen des Baus der Grundschule ersichtlich. Lediglich die Kosten wurden erhöht.

VORBERICHT 2022

**Grundschule Königstein Schulcampus**

Bezeichnung	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024	Jahr 2025	Folgejahre
030124 Grundschule Königstein					
Einzahlungen			-883.885	-1.251.655	-2.503.310
Auszahlungen	29.110	815.664	2.168.160	10.051.027	15.698.649
<b>030124 Grundschule Königstein Kreditbedarf</b>	<b>29.110</b>	<b>815.664</b>	<b>1.284.275</b>	<b>8.799.372</b>	<b>13.195.339</b>

Der Neubau der Grundschule Königstein soll am Standort an der Wiesbadener Straße erfolgen. Hierzu wurde ein Architektenwettbewerb ausgelobt, um die bestmögliche räumliche Umsetzung auf dem bestehenden Schulgrundstück zu realisieren. Um das Raumprogramm für eine vierzügige Grundschule mit Ganztagesbereich, Küche und Mensa sowie einer Sporthalle mit einer Sportfläche von 15 m x 27 m auf dem Grundstück unterzubringen, müssen die bestehenden Gebäude komplett abgebrochen werden.

Die Zeitplanung gliedert sich wie folgt:

- Vergabe weiterer Planungsleistungen 2022,
- Planungsbeginn 2023,
- Geplanter Abbruch Altbauten Sommer 2024,
- Geplanter Baubeginn Neubauten 2. Quartal 2025,
- Geplante Fertigstellung Gebäude Sommer 2027

**Gesamtauszahlungsbedarf: 25,18 Mio. €**

**Sporthalle**

Die Bauplanung der Sporthalle entspricht der Bauplanung der Schule. Für die Sporthalle ergibt sich nachfolgender Gesamtauszahlungsbedarf.

**Gesamtauszahlungsbedarf: 3,73 Mio. €**

## Grundschule Königstein Schulcampus

Bezeichnung	Jahr 2023	Jahr 2024	Jahr 2025	Jahr 2026	Folgejahre
030124 Grundschule Königstein					
Einzahlungen	0	0	-922.645	-1.367.935	-2.735.870
Auszahlungen	960.000	2.220.000	10.000.000	13.200.000	7.118.327
<b>030124 Grundschule Königstein Kreditbedarf</b>	<b>960.000</b>	<b>2.220.000</b>	<b>9.077.355</b>	<b>11.832.065</b>	<b>4.382.457</b>

Neubau der Grundschule Königstein. Es ist eine vierzügige Grundschule mit Ganztagesbereich, Küche und Mensa sowie einer Sporthalle mit einer Sportfläche von 15 m x 27 m geplant.

Die Zeitplanung gliedert sich grob wie folgt:

- Vergabe weiterer Planungsleistungen 2022-2023
- Planungsbeginn 2. Quartal 2023
- Geplanter Abbruch Altbauten Sommer 2024
- Geplanter Baubeginn Neubauten 2. Quartal 2025
- Geplante Fertigstellung Gebäude Sommer 2027

Der Zeitplan steht unter dem Vorbehalt des Abschlusses einer Verwaltungsvereinbarung mit der Stadt Königstein im Taunus.

**Gesamtauszahlungsbedarf: 29,21 Mio. €**

## Sporthalle

Im Rahmen des Neubaus der Schule soll auch eine Sporthalle mit einer Sportflächen Größe von 15 m x 27 m errichtet werden. Der Bau der Sporthalle erfolgt zeitgleich mit der Schule.

**Gesamtauszahlungsbedarf: 4,45 Mio. €**

## 2. Wie ist die Planung zur interimistischen Unterbringung des Schulbetriebs während der Bauphase?

Die Planung der interimistischen Unterbringung des Schulbetriebs während der Bauphase obliegt dem Hochtaunuskreis, so dass der Magistrat die Frage leider nicht beantworten kann. Seitens Herrn Bürgermeister Helm wurde an Herrn Landrat Krebs wiederholt folgende Interimslösung vorgeschlagen: Die Schüler der Friedrich-Stoltze-Schule werden für die Dauer des Grundschulbaus in die Altkönigschule integriert, so dass die Grundschule das Gebäude der Friedrich-Stoltze-Schule für den Schulbetrieb nutzen kann.

## 3. Wie ist der Sachstand der Verhandlung mit dem Hochtaunuskreis bezüglich der vom Kreis angestrebten Aufwandsverteilung bei

### a) Investitionen in das Ganztagsangebot?

Hier besteht Einigkeit zwischen der Stadt Königstein und dem Hochtaunuskreis, dass die Stadt Königstein 50 % der Kosten übernimmt, sofern entsprechende gesetzliche Regelungen dies bis dahin vorsehen. Insbesondere sollen die Landesgelder dort landen, wo die Kosten entstehen.

### b) Betreuungskosten für das Ganztagsangebot

Bezüglich der Betreuungskosten für das Ganztagsangebot gibt es noch keine gesetzlichen Regelungen.

**4. Wie kann eine Belastung des Königsteiner Haushalts über Kreis- und Schulumlage hinaus möglichst geringgehalten werden? Wie soll es in diesem Zusammenhang beispielsweise mit dem Turnhallen- sowie Parkplatzangebot umgegangen werden?**

Seitens der Stadt Königstein werden weiterhin Verhandlungen mit dem Hochtaunuskreis geführt in der Hoffnung, dass der Gesetzgeber die Kosten bei den Kreisen und nicht bei den Kommunen ansiedelt.

An den Kosten für die Turnhalle beteiligt sich die Stadt Königstein mit 50 %. Natürlich steht die Turnhalle damit für die Nutzung von Vereinen zur Verfügung.

Die Schulparkplätze müssen von dem Schulträger geplant und errichtet werden. Seinerseits schlug Herr Bürgermeister Helm dem Hochtaunuskreis vor, entweder eine Tiefgarage unter die neue Grundschule zu bauen oder aber gemeinschaftlich mit der benachbarten Volksbank eine Lösung zu finden.

**5. Hat sich durch den etwaigen Entfall der Friedrich-Stolze-Schule eine alternative Planung ergeben?**

(siehe Antwort zu Nr. 1) Die Stadt Königstein legt großen Wert darauf, dass die Friedrich-Stolze-Schule erhalten bleibt.

**Antwort: Fachbereich V, 17.01.2023**

**Begründung:**

Der Landrat der Hochtaunuskreises Ulrich Krebs sprach in seiner Rede zur Einbringung des Haushalts 2023 von einer ungeklärten Diskussionslage mit der Stadt Königstein bezüglich der Kostenverteilung bei der Planung für die Ganztagsbetreuungsverpflichtung ab 2026. Da sich auch gleichzeitig die Auslastung der Friedrich-Stolze-Schule verschlechtert hat, besteht das Interesse, über die Planung zum Schulneubau zeitnah informiert zu bleiben.

Königstein, 09.01.2023  
Ascan Iredi  
FDP-Fraktionsvorsitzender